

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 05.03.2024

AUSKUNFT

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Klimanotstand | Klimagerechtes Schwerin – Maßnahmeplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtvertretung beschloss 2020 die CO2 Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035.
Dazu sollten notwendige Klimaschutzmaßnahmen überarbeitet und im Maßnahmeplan
„Klimagerechtes Schwerin“ der Stadtvertretung 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die
öffentliche Mitwirkung mittels verschiedener Workshops wurde bereits im Juni 2022 abgeschlossen.
Ich frage Sie namens der Fraktion:

1. Warum wurde der Maßnahmenplan noch nicht in die Gremien eingebracht und wann wird die Einbringung erfolgen?
2. Laut Beschluss der Stadtvertretung zum Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin soll die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit jährlich über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt informiert werden und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Wie ist dies erfolgt?
3. Weiterhin soll laut des o.g. Beschlusses der Oberbürgermeister bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen und Lösungen bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen. Wie erfolgt die Umsetzung?
4. Wie hoch ist mittlerweile der CO2-Ausstoß pro Person und Jahr in der Landeshauptstadt?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister

Dezernat III
Fachdienst Umwelt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fraktion
Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktionsvorsitzende
Frau Regina Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: dmeyer-kohlstock@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
05.03.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Meyer-Kohlstock

Datum
02.04.2024

Klimanotstand | Klimagerechtes Schwerin – Maßnahmeplan

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

entsprechend Ihrer Anfrage vom 05.03.2024 beantworte Ich Ihre Fragen gern wie folgt:

Warum wurde der Maßnahmenplan noch nicht in die Gremien eingebracht und wann wird die Einbringung erfolgen?

Die notwendige Überarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen bzw. die Erstellung des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ befindet sich aktuell noch in Bearbeitung. Durch Corona, den Cyberangriff und die Energiekrise gab es signifikante Verzögerungen in einigen Projektphasen. Die Herausforderungen der Energiekrise für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) zog für die Mitarbeiter eine hohe Belastung nach sich. Somit konnten wichtige Zuarbeiten für den Sektor Energie seitens der SWS nicht planmäßig geleistet werden und flossen dadurch mit Verzögerungen in den Entwurf des Maßnahmenplans mit ein.

Zum 1. Januar 2024 trat das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)“ in Kraft, mit dem unter anderem die Kommunen verpflichtet werden, bis zum 30.06.2028 Wärmepläne zu erstellen (Kommunen unter 100.000 Einwohner). Um dem Stadtvertreterbeschluss zur Klimaneutralität bis 2035 zu entsprechen, wurde der kommunalen Verpflichtung vorgegriffen und im August 2023 die Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung beauftragt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ende September 2023 wurden die notwendigen Fördermittel für die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristig CO2-neutrale Wärmeversorgung des Gebietes der Kommune beantragt.

Der zukünftige Wärmeplan ist für den Maßnahmenplan ein signifikanter Baustein, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Um weitere Verzögerungen der Finalisierung des

Maßnahmenplans zu vermeiden, wird die Wärmeplanung den Sektor Energie des Maßnahmenplans nach dessen Fertigstellung ergänzen.

Zusätzlich forderte die Stadtvertretung am 20.11.2023 die Stadtverwaltung auf, im Rahmen der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzeptes (Maßnahmenplan Klimagerechtes Schwerin) den Aspekt Hitzeaktionsplanung mit zu betrachten.

Daher wird der Fachdienst Gesundheit jetzt gesundheitliche Aspekte, insbesondere vulnerable Gruppen betreffend, untersuchen und die Ergebnisse zum Maßnahmenplan beisteuern. Auf der im April stattfindenden Gesundheitskonferenz zum Thema Klimawandel und Hitzeschutz sollen Ideen gesammelt und Impulse gesetzt werden, angemessene und notwendige Maßnahmen zu formulieren.

Sobald alle Zuarbeiten erfolgt sind und der Planentwurf aufgearbeitet wurde, wird eine öffentliche Auslegung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Beschlussvorlage in den politischen Gremien noch in diesem Jahr erfolgen wird.

Laut Beschluss der Stadtvertretung zum Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin soll die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit jährlich über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt informiert werden und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Wie ist dies erfolgt?

Die Evaluierung der bestehenden Klimaschutzkonzepte war Aufgabe der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität. Zusammen mit den betroffenen Akteuren wurden in bestimmten Abständen die Maßnahmen aus den verschiedenen Handlungsfeldern evaluiert und den politischen Fraktionen mitgeteilt.

Als Konsequenz des Beschlusses der Stadtvertretung zum Klimaschutz 2020 wurde der Fachdienst Umwelt mit der Erarbeitung des Konzeptes „Klimagerechtes Schwerin“ beauftragt, welches eine kombinierte Neuauflage des Klimaschutzkonzepts von 2012 und des Klimaanpassungskonzepts von 2016 sein wird.

Nach Verabschiedung des Maßnahmenplans wird ein Monitoring und regelmäßiges Controlling der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen.

Weiterhin soll laut des o.g. Beschlusses der Oberbürgermeister bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen und Lösungen bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen. Wie erfolgt die Umsetzung?

Der Beschluss zum Klimanotstand im Januar 2020 führte zu einer intensiveren Betrachtung des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung. Bei relevanten Beschlussvorlagen der Verwaltung werden seitdem die Auswirkungen auf das Klima qualitativ dargestellt.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind als fester Bestandteil in die Stadtentwicklung und Bauleitplanung integriert, sodass auch allen klimaschutzrechtlichen Belangen bei Stadtentwicklungskonzepten, Bebauungsplänen und Bauprojekten Rechnung getragen wird.

Dazu werden zu Beginn der Bauleitplanungen die Auswirkungen auf das Klima durch den Fachdienst Umwelt untersucht und die Ergebnisse fließen anhand von Stellungnahmen dann direkt in den Bauleitplanungsprozess mit ein.

Weiterhin sind Klimaschutz- und Klimaanpassung als Schwerpunktthemen im Zielsystem des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISREK) 2030 verankert worden.

Städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe werden über die Bereitstellung von Klima- und Endenergiedaten in die Erstellung der Klimabilanz für die LHS mit einbezogen. Weiterhin sind sie als Akteure in den Maßnahmenplan „Klimagerechtes Schwerin“ und in die zu entwickelnde Kommunale Wärmeplanung eng mit einbezogen und leisten einen großen Beitrag.

1. Wie hoch ist mittlerweile der CO₂-Ausstoß pro Person und Jahr in der Landeshauptstadt?

Die städtische Klimabilanz wird durch das webbasierte Bilanzierungsinstrument www.Klimaschutz-Planer.de (KSP) ermittelt. Über den Button „Referenzen“ kann die gewünschte Kommune ausgewählt und die letzte öffentlich freigeschaltete Bilanz eingesehen werden. Da alle Bilanzen zum Teil auch auf nationalen Statistiken beruhen und diese in der Regel erst zwei Jahre im Nachgang verfügbar werden, liegen auch die städtischen Klimabilanzen mindestens zwei Jahre zurück.

Die Bilanz der Landeshauptstadt Schwerin beträgt für das Jahr 2020:

- Gesamtreibhausgasemissionen = 523.094,81 t
- Gesamtreibhausgasemissionen pro Einwohner 2020 ≈ 5,5 t

Das Bilanzjahr 2021 wird voraussichtlich Anfang April aktualisiert.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister